



Analyse zur Umsetzung der KMK Richtlinie in den Bundesländern

1. Ausgangspunkt:

Wie bei der BAG HEP am Mittwoch, den 9.11.2009 in Hamburg beschlossen (im Protokoll der Jahrestagung 2009 unter TOP 7), wurde im AK Ausbildung eine Synopse erstellt über die Umsetzung der KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 03.03.2010) in den einzelnen Bundesländern. Ziel ist es zu beschreiben, wie in den einzelnen Bundesländern die KMK-Rahmenvereinbarung umgesetzt wird. Das Raster wurde an die Länder-LAGs versandt mit der Bitte, die Kriterien für das jeweilige Bundesland zu beschreiben. Von Rheinland-Pfalz liegen keine Angaben vor.

2. Analyse anhand Kriterien

Grundlage ist die KMK-Richtlinie vom 7.11.2002 (i.d.F. vom 03.03.2010)

3. Fazit:

Die KMK-Richtlinie wird in allen Bundesländern umgesetzt. Der Interpretationsrahmen wird voll ausgeschöpft.

| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstunden Theorieunterricht Praxisunterricht begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatzunterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|--------------------------|---|---|---|--|---|--|--|
| Zusammenfassung | <i>In fast allen Bundesländern ist die Ausbildung an kultusministerielle Hoheit (mit unterschiedlicher Begrifflichkeit) angebunden. Ausnahme: In Baden-Württemberg ist das Sozialministerium zuständig.</i> | <i>Die KMK Richtlinie S. 23 sieht als Voraussetzungen vor den - mittleren Bildungsabschluss oder gleichwertig (Ausnahme im Einzelfall möglich) - abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine von den Ländern als gleichwertig anerkannte Qualifizierung. Die vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen vor der Ausbildung werden in allen Bundesländern eingehalten. Die Umsetzung erfolgt sehr länderspezifisch.</i> | <i>Die KMK-Richtlinie regelt auf Seite 24: Mindestens 2400 Theoriestunden und 1200 Stunden Fachpraxis, ergibt 3600 Stunden Gesamtunterricht. Auf S. 26 wird ausgeführt dass insgesamt 3600 Stunden absolviert werden müssen, davon müssen mindestens 1200 Stunden Fachpraxis, mind. 1800 Stunden fachrichtungsbezogener Lernbereich und mind. 360 Stunden fachrichtungsübergreifender Lernbereich unterrichtet werden. Grundsätzlich wird die KMK Richtlinie bezüglich des Stundenumfangs in großer Variation umgesetzt. Einige Bundesländer bewegen sich an der unteren Grenze, andere unterrichten deutlich mehr als gefordert. Praxis und Theorie werden sehr unterschiedlich zugeordnet bzw. benannt.</i> | <i>Die KMK-Richtlinie S. 24 sieht vor: - 5 Jahre Ausbildungsdauer unter Einbeziehung der beruflichen Vorbildung (mindestens jedoch 4 Jahre) - davon in der Regel dreijährige (mindestens jedoch 2 jährige) Ausbildung an einer Fachschule. Die Regelungen zur Ausbildungsdauer werden länderspezifisch umgesetzt.</i> | <i>In manchen Bundesländern muss Zusatzunterricht zur regulären HEP-Ausbildung absolviert werden. In anderen Bundesländern sind die Stunden komplett oder teilweise im regulären Bildungsplan enthalten. Der Zusatzunterricht variiert deshalb zwischen 0 und 680 Stunden.</i> | <i>Die KMK Richtlinie sieht (S.24 ff) als didaktisch-methodische Grundsätze „eine prozesshafte Ausbildung in enger Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte“ vor. In den meisten Bundesländern wird ein Lernfeldkonzept umgesetzt (mit teilweise Benotung in Fächern). Einige Bundesländer haben eine Fachorientierung. In allen Bundesländern ist der Kompetenzerwerb durch die enge Verzahnung von Theorie- und Praxislernen und das fachbereichs-übergreifende Lernen sicher gestellt.</i> | <i>FTM, AK Ausbildung 11.10.2010 (Butzkamm, Greipl, Herrlich, Scharringhausen, Quay)</i> |
| Baden-Württemberg | Sozialministerium | - Mittlerer Bildungsabschluss, - einjährige geeignete praktische Tätigkeit unter Anleitung („Vorpraktikum“) oder einschlägige Berufsausbildung | Gesamt: 3600 Theorie: 2000 plus 400 Stunden angeleitete Fachpraxis. Praxis: 1200 2 Formen: Wechsel Theorie Praxis | 1 Jahr Vorpraktikum plus 3 Jahre Ausbildung Höchstdauer der Ausbildung: soll 5 | Gesamt: 680 Stunden FHR kann durch Zusatzunterricht ermöglicht werden 240 Mathe 240 Englisch | Fächerorientierung laut Studententafel (siehe Bildungsplan der LAG Baden-Württemberg bzw. Anhang der APrOHeilErzPfl des | Brust, Herrlich, Hölcke, Waiblingen, 07.06.2010 |



| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstunden Theorieunterricht Praxisunterricht begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatz-unterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|--------------------|--|---|--|---|--|--|--|
| | | - ärztliches Attest - ausreichend deutsche Sprachkenntnisse | (WTP) oder Theorie-Theorie-Praxis (TTP) Mindestens 150 Stunden im sozialpädagogischen Feld, mindestens 150 Stunden im pflegerischen Feld, insgesamt mindestens 3 verschiedene Tätigkeitsbereiche während der Ausbildung | Jahre nicht überschreiten | 200 Stunden in Deutsch [Faktisch nur in Ausnahmefällen umsetzbar, da die 680 Stunden neben den 2000 Theoriestunden nicht leistbar sind] | Sozialministeriums von 2004). Alle 19 Fächer (plus Fachpraxis) müssen benotet werden. | Und 14.10.10 |
| Bayern | Kultusministerium | Mittl. Schulabschluss + Abgeschl. Mind. 2-jährige einschläg. Berufsausbildung oder mind. 2-jähr. einschläg. Berufstätigkeit oder abgeschl. Berufsausbildung in einem staatl. anerk. Ausbildungsberuf + 1-jährige einschläg. Berufstätigkeit oder 4-jährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts oder abgeschloss. HEP-H Ausbildung | Gesamt: 3080 Theorie: 1800 Praxis: 1280 Begleitende Tätigkeit: nur in der 3-jährigen Organisationsform Es werden zusätzlich 600 Stunden aus der Erstausbildung (z.B. Sozialbetreuer) berücksichtigt. | 2 Jahre Vorpraktikum oder Berufsausbildung plus (2 oder) 3 Jahre HEP-Ausbildung | Gesamt 400 Stunden allg. FH-Reife: 160 Std. Englisch 240 Std. Mathematik; fachgebundene FH-Reife: nur 160 Std. Englisch | §8 FSO... "die Ausbildungsinhalte sollen lernfeldorientiert vermittelt werden." Zeugnis: Unterrichtsfächer | 2010-04-27 Christel Baatz-Kolbe (in Abstimmung mit dem LAG Vorsitzenden Konrad Gstettner) |
| Berlin | Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung | Abitur + 8 wöchige einschläg. Berufstätigkeit MSA + 1-jährige einschläg. Ausbildung oder mindestens 2jähr. einschläg. Berufstätigkeit oder 3jähr. nichteinschlägige Ausbildung | Gesamt: 2700 plus 44 Wochen Praxis 2700 Theorie (2440 Std. und Praxisbegleit. Unterr. 260) plus 44 Wochen Praxis | 3 Jahre | Gesamt 400 Stunden Deutsch: 80 Fremdsprache: 120 Mathematik: 120 Naturwissenschaft: 80 | 9 Lernfelder Deutsch Englisch | 25.08.2010 Bernd Friedrich |
| Brandenburg | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (praktische Ausbildung) → staatliche Anerkennung | Mittlerer Schulabschluss + - eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung - eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit Abitur oder Fachhochschulreife + - eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit | Gesamt 3600 Stunden Theorie 2400 Stunden Praxis 1200 Stunden Drei Praxisphasen in unterschiedlichen Bereichen der Behindertenhilfe | 3 Jahre | Gesamt 120 Stunden Deutsch/Kommunikation 40 Stunden Mathematik 80 Stunden Prüfung im Fach Deutsch/Kommunikation | Der Unterricht findet in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichen statt. Ausbildungs- und Prüfungsordnung Fachschulen von 2003 | 16.09.2010 Christiane Hofschultz Und 26.10.10 |
| Bremen | Senatorin für Bildung und Wissenschaft | 1. Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) und 2. Nachweis beruflicher bzw. schulischer Voraussetzungen a) ein durch die Fachschule begleitetes Vorpraktikum oder | Gesamt Vollzeit: 2640 plus 12 Monate Berufspraktikum* für die fachschulische Ausbildung: (1872 Theorie, 240 Fachpraxisstunden) und 528 Stunden Praktikum | Vollzeit: 2 Jahre Besuch der Fachschule + 1 Berufspraktikum | Gesamt 320 Stunden FHR kann durch Zusatzunterricht ermöglicht werden 160 Mathe 160 Englisch | schulinternes Curriculum an Lernfelder orientiert, VO und Zeugnisse nach Lernbereichen bzw. Fächern | Detlef Göbel Bremen, 20.08.2010 Und 29.10.10 |



| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstunden Theorieunterricht Praxisunterricht begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatz-unterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|------------|---|--|--|---|---|--|--|
| | | b) Abschluss einer Berufsausbildung und eine einschlägige*) einjährige Tätigkeit bzw. eine Berufsausbildung in einem einschlägigen Bereich oder c) mindestens vierjährige einschlägige*) berufliche Tätigkeit oder der d) Hochschulzugangsberechtigung und ein einjähriges einschlägiges*) Praktikum und 3. gesundheitliche Eignung für die berufsbegleitende Ausbildung zusätzlich: Beschäftigung (mind. 3 Jahre Erfahrung und mindestens 18 WoStd Beschäftigung) | Gesamt berufsbegleitend: 1900 Theorie und mind. 18 WoStd Praxis plus 12 Monate Berufspraktikum* * (mindestens 28 WoStd Berufspraktikum/Anerkennungsjahr) | | | | |
| Hamburg | Behörde für Schule und Berufsbildung –Hamburger Institut für Berufsbildung (HIBB) | Realschulabschluss + abgeschl. mind. 2-jährige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder mind. 3-jähr. einschlägige Berufstätigkeit oder 4-jährige allgemeine Berufstätigkeit; (Fach-)Hochschulreife und mind. 1-jährige(s) einschlägige(s) Berufstätigkeit oder Praktikum; Hauptschulabschluss bei besonderer Eignung (Bescheinigung vom AG) und mehrjähriger einschlägiger Berufstätigkeit (nur in der berufsbegleitenden Ausbildung) | Gesamt Vollzeit 4080 (Theorie: 2880 Praxis: 1200) Gesamt berufsbegleitend 3250 Theorie 2400 mind. 850 Std. Berufstätigkeit | 3 Jahre | Gesamt: 160 plus 5 Stunden 160 Std. Mathe im Wahlpflichtbereich; Englisch (Niveau B2 d. europ. Referenzrahmen für Sprachen); 5-stünd. Deutsch-Examensklausur | Lernfeldorientierte Unterrichtsfächer; kein modularer Aufbau | 10.08.10 Thomas Hülse |
| Hessen | Kultusministerium | Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschl. mind.2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit mit Feststellungsprüfung mit der Möglichkeit der Anrechnung z.B. der Führung eines Familienhaushaltes, bzw. Fachhochschulabschluss u.a. | Gesamt: 2980 plus Anerkennungsjahr (nicht weiter mit Stundenkontingenten vorgeschrieben; abzüglich Urlaub, Schulunterricht ca. 44 Wochen also ca. 1600 Stunden) mit 160 Stunden Begleitunterricht und Praxisbetreuung Theorie: 2520 Praxis: 460 Stunden Praktika in den ersten zwei Jahren Und ein Anerkennungsjahr mit 160 Stunden Begleitunterricht und | Zweijährige einschlägige Berufsausbildung oder dreijähriges Vorpraktikum und eine dreijährige Hepausbildung | Gesamt: 240 Stunden FHR kann erlangt werden durch Zusatzunterricht 240 Stunden Mathematik | Der Unterricht findet in berufsbezogenen- und berufsübergreifenden Lernbereichen statt. Unterrichtet werden soll in fächerübergreifenden Lernfeldern, anzustrebende Kompetenzen sind im Lehrplan formuliert. | 07.07.2010 Und 15.10.10 Christiane Liersch |



| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstunden Theorieunterricht Praxisunterricht begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatzunterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|-------------------------------|---|--|---|---|---|---|--|
| | | | Praxisbetreuung | | | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | Kultusministerium | Abschluss SOA- Ausbildung/ Abitur plus 600 Std. Praktikum/ 2-jährige Berufsausbildung plus 600 Std. einschlägiges Praktikum | Gesamtstundenzahl: 2640 Theorieunterricht: 2170 Std. enthalten 3 Schlüsselthemen je 4 Wochen Praxis: 40 Wochen (10- 14- 16 Wochen) Spezialisierung: 160 Std. | 2 Jahre SOA- Ausbildung 3 Jahre Ausbildung HEP ----- 2010 keine Ausbildung HEP ----- ab 2010 5-jährige Gesamtausbildung SOA / HEP / Erzieher | Gesamt: 160 Stunden Fachhochschulreife: Zusatzunterricht Mathematik 160 Std., schriftl. Prüfung mündliche Prüfung: Sozialkunde, Anatomie | Lernbereiche/ Noten aller Fächer auf Abschlusszeugnis | G. Beier Greifswald 14.06.2010 |
| Niedersachsen | Kultusministerium | 1. als schulische und berufliche Voraussetzungen a. den Sek.I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und aa. den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege – mit dem Schwerpunkt Sozial- und Familienpflege oder bb. eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist oder b. eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat und 2. seine persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis Belegart N) und gesundheitliche Eignung nachweist | Gesamt: 3600 Stunden Theorie: 2400 Praxis: 1200 mind. In der Form, dass jährlich 400 Stunden Praxis in Blöcken oder kontinuierlich in jeder Woche und 800 Stunden Theorie abgeleistet werden. | In der Regel ein bzw. zwei Jahre Berufsfachschule(siehe aber auch Zugangsvoraussetzungen) anschließend drei Jahre HEP - Ausbildung in Vollzeitform | Kein Zusatzunterricht nötig Erwerb der allg. FH-Reife: 80 Stunden Mathematik als Zusatzangebot aus dem optionalen Lernangebot 120 Stunden Deutsch 120 Stunden Englisch sind für alle Schüler verbindlich | Berufsbezogener Lernbereich –Theorie: Ausbildung nach dem Lernfeldkonzept in 7 Lernfeldern, die im Zeugnis in 4 Fächern zusammengefasst sind. (2000 Stunden) Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern: Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Politik Religion (400 Stunden) Berufsbezogener Lernbereich - Praxis (1200 Stunden) | Volker Wehrauch Papenburg, 10.08.2010 |
| Nordrhein-Westfalen | Ministerium für Schule und Weiterbildung | Mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, oder FHR im Sozial- und Gesundheitswesen, oder AHR und ein entsprechendes Praktikum. | Gesamt 3040 plus ein Anerkennungsjahr von 52 Wochen. Darin integriert: 160 -200 Std. theoretischer Unterricht Theorie 2400 Praxis 640 Danach ein Anerkennungsjahr von 52 Wochen. Darin integriert: 160 - | 3 Jahre Es existieren 2 Organisationsformen: a) 2 Jahre eher theoretischer Unterricht mit Praktika, daran anschließend das Anerkennungsjahr | Gesamt: 80 Stunden Allgemeine FHR: Neben den im normalen Unterricht abgedeckten Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Naturwissenschaften werden 80 Stunden Mathematik angeboten | Lernfeldkonzept, Zeugnisse werden jedoch nach Fächern angeordnet ausgewiesen. | 20.06.2010 Udo Senn |



| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstunden Theorieunterricht Praxisunterricht begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatzunterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|-----------------|---|--|--|--|---|--|--|
| | | | 200 Std. theoretischer Unterricht. | b) Der theoretische Unterricht und die gesamte Praxis werden gleichzeitig auf 3 Jahre verteilt (integriertes Modell) | | | |
| Rheinland-Pfalz | | | | | | | |
| Saarland | Bildungsministerium | Mittlerer Bildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits – und Sozialbereich oder einjähriges gelenktes Vorpraktikum | Gesamt: 4000 2400 Theorie- und Praxisunterricht plus Anerkennungsjahr mit 1600 Stunden Begleitetes Vorpraktikum: 160 Std. theor. Unterricht Fachschulteil: 2400 Std. theoretischer und praktischer Unterricht Anerkennungsjahr: 1600 Stunden Praxis und 6 Aufarbeitungstage | 1 Jahr Vorpraktikum 2 Jahre Fachschulteil 1 berufspraktisches Anerkennungsjahr | Zurzeit kein Zusatzunterricht nötig Regelung wird derzeit überarbeitet; (so ist z. B. für fachgebundene Studiengänge Zusatzunterricht nicht erforderlich , vgl. Amtsblatt d. SL vom 23.08.2009) | Fächerorientierung Kompetenzorientierung 1. Teilprüfung: im Prinzip alle Fächer 2. Teilprüfung: Praxistransfer anhand eines 6-monatigen Projektes | Saarbrücken, den 16.07.10 H.Waack-Schmitt |
| Sachsen | Staatsministerium für Kultus und Sport | Realschulabschluss und a) erfolgreicher Abschluss einer für den Bildungsgang förderlichen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder b) der erfolgreiche Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und eine mindestens zweijährige oder, soweit sie für den Bildungsgang förderlich ist, mindestens einjährige Berufstätigkeit oder c) eine pflegende berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren in Vollzeitbeschäftigung | Gesamt 4520 2960 Theorie und 1560 berufspraktisch 2960 Ustd im Pflicht- und Wahlpflichtbereich - davon 480 Ustd im berufsübergreifenden Bereich und 2240 Ustd berufsbezogener Unterricht 1560 Ustd Berufspraktische Ausbildung davon Blockpraktikum in einem Tätigkeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege (mind 320 Ustd) und davon Blockpraktikum in einem Tätigkeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung (mind 320 Ustd) | 5 Jahre | Gesamt: 200 Stunden Zusatzausbildung Fachhochschulreife 200 Ustd Mathematik 120 Ustd Fremdsprache 80 Ustd | Der berufsbezogene Bereich ist durchgängig in Lernfelder gegliedert | Torsten Fahs, Döbeln, 12.08.10 Und 17.10.10 |
| Sachsen-Anhalt | Kultusministerium | Realschulabschluss 2-jährige abgeschl., einschl Berufsausbildung, z.B. Soz.ass., Ki-pfl. Oder 1-jährige,einschl. | Gesamt: 3.600 2400 Theorie 1200 Praxis | 4 Jahre Teilzeit (berufsbegleitend) 2 Jahre Vollzeit | Gesamt: 240 Stunden Zusatzunterricht : Mathematik 160 Std. Biologie 80 Std. 2-3 Prüfungsklausuren | Fächerorientierung wie in KMK Richtlinien vorgegeben | Beate Treu Neinstedter Anstalten 11.08.2010 |



| Bundesland | Zuständigkeit: Sozialministerium /Kultusministerium | Zugangsvoraussetzungen | Stundenumfang der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtstunden • Theorieunterricht • Praxisunterricht • begleitende Tätigkeit/ Anerkennungsjahr | Dauer der Ausbildung (ab mittlerem Bildungsabschluss) | Fachhochschulreife: Regelungen, Umfang des Zusatz-unterrichtes | Lernfeldkonzeption/ Fächerorientierung/ Modularer Aufbau? | Von der LAG der Länder zusammengestellt und geprüft am Ort/Datum |
|---------------------------|---|---|--|---|---|---|---|
| | | Ausbildung-z.B. Altenpfl.helfer, o. Abitur und 2 Jahre einschl., berufl. Tätigkeit | | | (z.B. Deu, Engl., Mathe) | | |
| Schleswig-Holstein | Bildungsministerium | Mittl. Schulabschluss + mind. 2-jährige einschl. abgeschl. Berufsausbildung (SPA) oder mind. 2-jähr. einschl. Tätigkeit bzw. begleitetes sonderpädagogisches Praktikum (z. B. FSJ) oder abgeschl. mind. 2jährige Berufsausbildung in einem staatl. anerk. Ausbildungsberuf + 1jährige einschl. Tätigkeit oder Abitur/FH-Reife + 1jähriges begleitetes sonderpädagogisches Praktikum | Gesamt: 3940 2620 Theorie 1320 Pädagogische Praxis mind. | 5 Jahre | Gesamt: 160 Stunden Zusatzunterricht in Mathematik 160 Std. und Prüfung | Lernbereiche wie in KMK Richtlinien vorgegeben | Anette Schlotmann, Vorwerker Diakonie, 21.6.2010 und 15.10.10 |
| Thüringen | Kultusministerium | Mittl. Schulabschluss + mind. 2-jährige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (insbes. Sozialassistent); ministerielle Ausnahmegenehmigung bei anderer Berufsausbildung + einschlägiger (!) fachpraktischer Erfahrung möglich; | Gesamt: 4420 2620 Theorie 1600 Berufspraktische Ausbildung | 5 Jahre | Kein Zusatzunterricht nötig je 120 Std. in Mathematik / Englisch (im generellen Theorieteil enthalten); Erhöhte Anforderungen bei schriftlicher Prüfung im Fach Deutsch | Derzeit noch: Unterrichtsfächer sowie Appell zu „fächerübergreifendem Arbeiten bei starker Handlungsorientierung“; ab SJ 2012/2013: Modularisierung / Lernfeldorientierung (derzeit in Erarbeitung) | Michael Hänsch, Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk, Eisenach |

Frankfurt am Main, 11.10.2010
Für die Zusammenfassung:
AK Ausbildung
Butzkamm, Greipl, Herrlich, Scharringhausen, Quay